



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT MÜNSTER

COMPARATIVE AND GLOBAL LAW (LL.M.)

August 2024



Hochschule	Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang	Comparative and Global Law			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Law			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität Münster ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet als Volluniversität über 280 Studienprogramme in 120 Studienfächern in 15 Fachbereichen an. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren ca. 45.700 Studierende eingeschrieben. Der Studiengang „Comparative and Global Law“ wird an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Das englischsprachige Studium richtet sich an ausländische Studierende, die in erster Linie im Ausland einen akademischen Grad erworben haben. Die Studierenden sollen im Masterstudiengang wissenschaftliche Grundlagen sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der deutschen Rechtsordnung, im Europarecht, im internationalen Recht, der Rechtsvergleichung, der Rechtsgeschichte und in ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben. Der Schwerpunkt liegt den Angaben der Hochschule zufolge auf der Rechtsvergleichung und der Rechtsgeschichte. Das Curriculum umfasst das Modul „Research-Modul“, in dem die Studierenden ein Forschungskolloquium sowie ein die Masterarbeit begleitendes Forschungsseminar belegen. Dieses Modul soll die Studierenden in die Lage versetzen, vernetzt zu denken und erste eigenständige Forschungserfahrungen zu sammeln. Die Absolvent:innen sollen dazu befähigt werden, verantwortungsvolle Positionen in internationalen Organisationen, Think Tanks, Unternehmen oder NGOs zu übernehmen. Gleichzeitig sollen sie auch auf eine Anwaltstätigkeit im internationalen Bereich vorbereitet werden. Dazu gibt die Hochschule an, dass der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs keine Möglichkeit für eine anschließende Anwaltszulassung in Deutschland bietet. Der Studiengang soll ebenfalls eine Promotion ermöglichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des geplanten Studiengangs gewonnen. Die Hochschulleitung steht hinter dem Studiengang, der sich sehr gut in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule und in das Gesamtkonzept des Forschenden Lernens einfügt.

Die Qualifikationsziele sind adäquat und ambitioniert und das Curriculum ist schlüssig, vom Inhalt und Umfang her sehr anspruchsvoll und sinnvoll gestaltet. In diesem Zusammenhang fiel der hohe Anteil an Modulen zum Öffentlichen Recht im Selbstbericht auf. Die neuen Berufungen, insbesondere die eines internationalen Wirtschaftsrechtlers, sollen dieses Übergewicht zugunsten von Modulen zum Privatrecht im Wahlbereich ausgleichen. Begrüßenswert ist ebenfalls das Vorhaben, die Wahlmodule flexibel weiterzuentwickeln und auf tagesaktuelle Themen zu reagieren.

Die Hochschule zeigt sich offen für historische Rechtsvergleiche, die über Europa hinausgehen, so dass dem Anspruch des Global Law (Global Legal History) Rechnung getragen wird.

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt vom Research-Kolloquium.

Die personelle Ressourcenausstattung ist ausgezeichnet. Das Einbinden von Externen und Berufspraktiker*innenwissen wird ebenfalls nachdrücklich begrüßt.

Die Studierenden des Fachbereichs berichteten weitgehend übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation. Bei der heterogenen Zielgruppe bietet es sich an, bereits zu Studienbeginn für eine gute Informations- und Kommunikationskultur für die Studierenden zu sorgen, was beispielweise durch ein dezentrales Buddy-System erfolgen könnte.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist angemessen und entspricht in jeder Hinsicht den Standards, wovon sich die Gutachter insbesondere bei der Begehung der Bibliothek überzeugen konnten.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die üblichen Evaluationsinstrumente auch in dem neuen Studiengang Anwendung finden werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Comparative and Global Law“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich des deutschen, europäischen und internationalen Rechts sowie der Rechtsvergleichung und Rechtsgeschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird gem. § 12 der Prüfungsordnung studienbegleitend innerhalb von zwanzig Wochen parallel zu den noch absolvierenden Modulen, oder sofern sie nicht studienbegleitend erfolgt, innerhalb von zwölf Wochen abgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist, wobei mindestens 240 Leistungspunkte (oder äquivalent) erbracht worden sein müssen.

Erfüllt ein Bewerber/eine Bewerberin die in § 3 Abs. 1 genannte Voraussetzung eines rechtswissenschaftlichen Studienabschlusses oder der Erlangung von 240 CP nicht, so kann er/sie zum Studium zugelassen werden, wenn er/sie den erfolgreichen Abschluss eines Studiums gem. § 3 Abs. 1 S. 2, das einem Wert von 180 CP entspricht, sowie sonstige vorbereitende Studien oder als gleichwertig anrechenbare Leistungen im Wert von 60 CP nachweist.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Comparative and Global Law“ sind zudem Fremdsprachenkenntnisse in englischer Sprache entsprechend dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Rechtswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Laws“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich in Foundationmodule und Electivemodule, die jeweils mit fünf CP kreditiert sind. Im ersten Semester müssen die beiden Foundationmodule I und II belegt werden. Hierbei müssen zwei der folgenden Kurse belegt werden: a) European Legal History, b) Comparative Constitutional Law oder c) Comparative Business Law. Des Weiteren umfasst das erste Semester noch 2 Electivemodule, wobei zwei der folgenden (beispielhaften) Kurse belegt werden müssen: z. B. Comparative Administrative Law; Transnational Criminal Law; Roman Private Law; Introduction to US Public Law and Government; Transnational Business Law; Common Law Constitutionalism; etc. sowie das Research Colloquium mit 10 CP.

Das zweite Semester gliedert sich in die beiden Electivemodule III und IV. Zwei der folgenden (beispielhaften) Kurse müssen belegt werden: z. B. Comparative Administrative Law; Transnational Criminal Law; Roman Private Law; Introduction to US Public Law and Government; Transnational Business Law; Common Law Constitutionalism; etc. Abschließend muss noch das Research Seminar (5 CP) absolviert werden sowie die Masterarbeit (Research Paper) mit 15 CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 7 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 15 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begehung standen das Curriculum sowie die Ressourcenausstattung des neuen Studiengangs.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der englischsprachige Masterstudiengang „Comparative and Global Law“ richtet sich laut Darstellung im Selbstbericht zunächst an ausländische Studierende bzw. Studierende, die im Ausland einen akademischen Grad erworben haben. Gemäß den Hochschulangaben handelt es sich um einen Aufbaustudiengang bzw. eine juristische Zusatzqualifikation, die die Möglichkeit der Spezialisierung in einem Rechtsgebiet oder einer rechtlichen Methode oder des Erwerbs von Kenntnissen über eine fremde Rechtsordnung bietet. Daneben soll der Studiengang dem Erwerb von fachlichen Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen dienen.

Die Bewerber:innen sollen entweder über einen juristischen Bachelorabschluss oder einen ähnlichen juristischen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen. Darüber hinaus sollen Studierende, die in ihrem grundständigen Studium in einem anderen Fach (z.B. Internationale Beziehungen, Politikwissenschaft o.ä.) mindestens über ein Jahr hinweg juristisches Wissen erworben haben, die Möglichkeit haben, den Studiengang zu absolvieren. Der Masterstudiengang soll sie dabei unterstützen, dieses juristische Wissen zu erweitern und zu vertiefen, damit sie fortan in professionellen Kontexten auf Augenhöhe an juristischen Diskussionen teilnehmen können. Ein Ziel des Masterstudiums ist der Ausbau bestehender Fähigkeiten zum internationalen und forschungsorientierten Arbeiten.

Die Absolvent:innen sollen über ein kritisches Verständnis der Rechtsvergleichung sowie von globalen Zusammenhängen des Rechts verfügen. Sie sollen ein Verständnis von verschiedenen nationalen Rechtssystemen, Rechtsfiguren und Rechtsinstitutionen sowie deren (historischen, systematischen etc.) Hintergründen haben. Die Studierenden sollen aktuelle Forschungsliteratur aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung verstehen und kritisch rezipieren können. Sie sollen dazu befähigt werden, auf Grundlage der bestehenden Literatur eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln, diese zu präsentieren und mithilfe einer geeigneten Forschungsmethode zu beantworten.

Die Studierenden sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle Kommunikation, Flexibilität und Anpassungs- und Organisationsvermögen erwerben. Dadurch sollen sie in der Lage sein, in einem internationalen Team Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten sowie sich in verschiedene nationale bzw. rechtssystemische Perspektiven hineinzusetzen. Das Studium soll zudem die Persönlichkeitsentwicklung fördern, insbesondere durch die Verlegung des Lebensmittelpunkts vom Ausland nach Deutschland.

Die Absolvent:innen sollen dazu befähigt werden, Positionen in internationalen Organisationen, Think Tanks, Unternehmen oder NGOs zu übernehmen. Gleichzeitig sollen sie auch auf eine Anwaltschaft im internationalen Bereich vorbereitet werden, wobei die Hochschule angibt, dass der Abschluss des Studiums keine Möglichkeit für eine anschließende Anwaltszulassung in Deutschland gibt. Vielmehr sollen die Absolvent:innen darin geschult werden, grenzüberschreitende Sachverhalte zu bearbeiten. Schließlich sollen Studierende befähigt werden, eine anschließende Promotion und ggf. weitere wissenschaftliche Karriere zu verfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang, für den eigens drei neue Professuren geschaffen wurden, hat für die Fakultät und die Gesamtuniversität einen hohen Stellenwert sowohl, was das Lehrprofil und die Forschungsschwerpunkte als auch die Internationalisierungsziele angeht. Die Qualifikationsziele entsprechen einem anspruchsvollen Masterprogramm, sie sind klar und transparent formuliert. Prüfungsordnung und Diploma Supplement sind sorgfältig ausgearbeitet, klar formuliert und erfüllen alle gängigen Standards. Der Studiengang ist wissenschaftlich ausgerichtet und, was ihn vor anderen vergleichbaren Masterstudiengängen auszeichnet, in besonders hohem Maße grundlagenorientiert. Er trägt demnach einem Monitum Rechnung, dass der Wissenschaftsrat schon vor Jahren für die rechtswissenschaftliche Ausbildung diesseits wie jenseits des Staatsexamensstudiengangs angemahnt hat: ein stärkeres Denken von den Grundlagen her statt eines einseitigen Fokus auf Dogmatik und Falllösungstechnik.

Der Studiengang will insbesondere englischsprachige (ausländische) Studierende ansprechen und ist bewusst, wenngleich selbstverständlich nicht exklusiv auf diese Zielgruppe zugeschnitten. Um den Studierenden den Studieneinstieg zu erleichtern, gibt es hinreichende Angebote. So besteht bereits eine etablierte Unterstützungsstelle, für die ergänzende Einführung eines Buddy-Netzwerks (studentische Peer-to-Peer-Betreuung) zeigt sich die Fakultät offen. Die eben genannte Unterstützungsstelle wird als erprobte Organisationseinheit auch für den neuen Masterstudiengang zuständig sein. Klar benannte Ansprechpersonen erleichtern den Zugang für Studieninteressierte und Studierende schon von der Bewerbungsphase an. Eine Fachstudienberatung ist ebenfalls vorgesehen.

Die Qualifikationsziele sind – das gilt für die Inhalte wie für die zu vermittelnde Methodenkompetenz – ausgewogen. Während der Selbstbericht noch ein gewisses Übergewicht im öffentlichen Recht andeutete, wurde aus dem Gespräch mit Fakultätsleitung und Studiengangsverantwortlichen rasch deutlich, dass auch das Zivilrecht und das Internationale Privatrecht umfassend eingebunden sind. Besonders innovativ ist das forschungsnah konzipierte Wissenschaftsmodul (Research-Seminare etc.), das auch als wichtige Unterstützung zur Vorbereitung auf die Masterarbeit dient und forschungsbasiert-verstehendes Lernen (Konzept des „forschenden Lernens“) ins Zentrum rückt. Tagesaktuelle Bezüge und die Einbindung ganz aktueller Forschungsentwicklungen können vor allem in „Electives“ sichergestellt werden (z.B. zu Fragen des Lieferkettengesetzes, des Migrationsrechts etc., auch an das vergleichende Wirtschaftsrecht ist gedacht). Durch die Einbindung von Praktiker:innen in den Lehrkörper kann neben der Wissenschaftlichkeit und den theoretischen Ambitionen ein besonderes Verständnis auch für die Praxisbedürfnisse geweckt, können die theoretisch vermittelten Kenntnisse an die Rechtswirklichkeit rückgebunden werden. Wissensverbreitung und Wissensvertiefung werden so auf hohem wissenschaftlich-theoretischen und methodischen Niveau sichergestellt. Zugleich wird Problembewusstsein für die Notwendigkeit einer kontinuierlich-kritischen Überprüfung am Maßstab praktischer Umsetzungsmöglichkeiten geweckt. Ersteres ist für die Innovationsfähigkeit, letzteres für Fragen des Wissenstransfers von entscheidender Bedeutung. Angemerkt sei, dass durch den Masterabschluss auch die Grundlage für eine Promotion in Münster respektive an einer anderen deutschen Universität gelegt werden kann. Das ist vorliegend besonders relevant, da der Studiengang gerade wissenschaftsaffine Studierende attrahieren will.

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit werden sowohl in den Qualifikationszielen abgebildet als auch durch die Gestaltung der Lehrveranstaltungen (diskursive Seminarformate, (methodische) Erschließung von Forschungszugängen zu noch offenen Forschungsfragen) gefördert. Durch die internationale Zusammensetzung der Studierenden (etwa 20 bis 30) werden auch der Aspekt der interkulturellen Sensibilität und Offenheit und damit die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit ein wichtiger Programmgegenstand.

Die fachliche Professionalität ist gewährleistet. Die Anforderungen entsprechen dem (Abschluss-)Niveau eines wissenschaftsorientierten Masterstudiengangs. Drei anspruchsvolle Grundlagenmodule bilden einen Schwerpunkt des Studiengangs. Der hohe wissenschaftliche Anspruch wird nicht nur durch die Masterarbeit als

solche, sondern auch durch Research-Module, in denen z.B. die jeweiligen Exposés zu den Masterarbeiten vorgestellt werden können, und ein eigenständiges Research-Seminar abgebildet. Im Rahmen dieses Seminars müssen die jeweiligen Masterarbeiten mündlich präsentiert werden. Das sichert zum einen wissenschaftliche Eigenständigkeit in Zeiten von ChatGPT, bereitet zum anderen potentielle Ph.D.-Kandidat:innen bereits früh auf das Disputationsformat vor. Die Fachlichkeit des Studiengangs wird um interdisziplinäre Einbettung ergänzt; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das Recht in seinen Kontexten bzw. aus seinen Kontexten heraus verstehen und Methoden transdisziplinär anschlussfähigen Arbeitens erlernen.

Die Struktur des Masterstudiengangs berücksichtigt berufspraktische Anliegen in hohem Maße und trägt in vielerlei Hinsicht dazu bei, die Absolvent:innen auf weitgefächerte Berufsbilder vorzubereiten. Zugleich besteht kein Zweifel, dass er hervorragend geeignet ist, die Persönlichkeitsentwicklung seiner AbsolventInnen wesentlich und nachhaltig zu bestärken.

Ein die berufspraktischen Anliegen tragender Aspekt beginnt schon beim Auswahlverfahren des Studiengangs, denn eine bereits erworbene berufspraktische Erfahrung wie etwa eine im Ausland ausgeübte Anwaltstätigkeit oder eine juristische Tätigkeit in internationalen Organisationen wird in Form einer Anrechnung von bis zu 60 CP honoriert. Auch wenn eine Berufserfahrung grundsätzlich nur für weiterbildende und nicht für – wie hier – konsekutive Masterstudiengänge gefordert wird, erweist sich mitgebrachte Praxiserfahrung der Bewerber:innen in jedem Falle als für alle Beteiligten vorteilhaft. Neben dem individuellen Nutzen für das eigene Bewerbungsverfahren trägt die Berücksichtigung mitgebrachter Praxiserfahrung sicherlich zur Bereicherung der Kurse bei.

Die verschiedenen Modulhalte des Masterstudiengangs werden die Absolvent:innen befähigen, im internationalen Arbeitsumfeld mannigfaltig zu reüssieren. Über die Darstellung im Selbstbericht für die Konzeptakkreditierung der Hochschule hinaus konkretisierte sich aufgrund der geführten Gespräche am Begehungstag, dass die einzelnen Module auch für am Anwaltsberuf Interessierte angemessene Inhalte bereithalten. So sollen etwa Kurse zum internationalen Verfahrensrecht, der Schiedsgerichtsbarkeit oder dem internationalen Privatrecht angeboten werden. Zudem sind aktuell diskutierte Thematiken wie Corporate Social Responsibility, Klimaklagen, rechtsethische Gesichtspunkte, Verantwortlichkeiten in Lieferketten oder migrationsrechtliche Aspekte avisiert. Der Fokus rechtsgeschichtlicher Kurse verbleibt nicht nur bei der deutschen oder europäischen Dimension, sondern wird eine starke Internationalisierung beinhalten. Die Kursinhalte sollen dabei nicht nur von universitätsangehörigen Dozent:innen, sondern je nach Verfügbarkeit auch von Berufspraktiker:innen (z.B. grenzüberschreitend tätigen Rechtsanwält:innen, Angehörigen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit) bzw. Gastwissenschaftler:innen vermittelt werden, um ausreichend externe Expertise zu verankern und eine Rückbindung an Diskurse zu gewährleisten, die sowohl in der rechtsvergleichenden Theorie als auch ihrer praktischen Anwendung vorherrschen. Der Studiengang eignet sich damit in gleichem Maße nicht nur für Studierende, die eine spätere anwaltliche Tätigkeit ins Auge fassen, sondern auch für solche, die eine Ausübung ihres Berufs in internationalen Organisationen, NGOs oder wissenschaftlichen Think Tanks anstreben. Ausweislich der Modulbeschreibungen, und hier insbesondere im Research-Modul und -Kolloquium, sollen externe Forschende und Praktiker:innen entsprechendes Wissen vermitteln. Der Studiengang wird insgesamt sowohl öffentlich-rechtliche Kursinhalte als auch solche des vergleichenden Wirtschaftsrechts abdecken und wird den Anforderungen der Berufspraktiker:innen – seien sie wissenschaftlich oder forensisch bzw. anwaltlich tätig – gerecht. Die der Konzeption des Studiengangs unterliegende Philosophie, die durch die Verantwortlichen des Studiengangs am Begehungstag nochmals eindrücklich dargelegt wurde, überzeugt: Eingedenk der Tatsache, dass für grundsätzliche Überlegungen zum Wesen der Rechtsvergleichung und zur vertieften Beschäftigung mit rechtsvergleichenden Fragestellungen im späteren aktiven Berufsleben meist nicht ausreichend Zeit und Gelegenheit besteht – obschon rechtsvergleichende und interkulturelle Thematiken bei Tätigkeiten im internationalen Umfeld tunlichst zu beachten sind –, will der Studiengang diese Fundamente in zwei

Semestern legen. Ausweislich der Modulinhalte und der Erläuterungen der Verantwortlichen des Studiengangs wird ihm dies aus Sicht der Gutachter gelingen.

Gerade auf die weitere Entfaltung der Persönlichkeiten der Studierenden, die im Rahmen ihrer künftig gelebten Berufspraxis als sensitive, reflektierende Jurist:innen gelten werden, wird der Studiengang aufgrund seiner Struktur so zweifelsohne maßgeblich Einfluss nehmen. Aus berufspraktischer und in die Zukunft gerichteter Sicht ist der Bedarf an Jurist:innen, die belastbare Erfahrungen mit fremden Rechtskulturen, anderen juristischen Denkweisen, transnationalen rechtlichen Inhalten – und eben vielfältigen Problemlösungsmethoden – vorweisen können, nicht hoch genug zu werten. Die Absolvent:innen, die die Module des Masterstudiengangs besprochen haben, werden nicht nur in den allgemeinen Grundlagen und einzelnen Vertiefungen der Rechtsvergleichung hervorragend geschult sein und dabei die globale Perspektive des Rechts verinnerlicht haben, sondern sie werden wegen ihrer Interaktion mit Studierenden anderer Herkunft und anderer Rechtsordnungen für damit einhergehende kulturelle und gesellschaftspolitische Thematiken sensibilisiert und so aktuellen und künftigen Bedarfen begegnen. Geprägt wird nicht nur deren juristisches Fachwissen, sondern ebenso auch deren künftiges Verhalten im Rahmen globaler Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume. Die rechtsvergleichende und globale Perspektive, die der Studiengang bereithält, verleiht den Absolvent:innen zusätzliche juristische und humanistische Kompetenzen, die ihre Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt erheblich steigern und ihrer Rolle als Mitgestalter:innen im zivilgesellschaftlichen, politischen und rechtskulturellen Umfeld den Weg weisen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Idealtypischer Studienverlauf

Sem.	Modul	Veranstaltung	SWS	Prüfungsleistungen	LP
1 (30 LP)	Foundation I	Zwei der folgenden Kurse müssen belegt werden:	2	Klausur	5
	Foundation II	a) European Legal History, b) Comparative Constitutional Law oder c) Comparative Business Law	2	Klausur	5
	Elective I	Zwei der folgenden (<u>beispielhaften</u>) Kurse müssen belegt werden:	2	Klausur	5
	Elective II	z.B. Comparative Administrative Law; Transnational Criminal Law; Roman Private Law; Introduction to US Public Law and Government; Transnational Business Law; Common Law Constitutionalism; etc.	2	Klausur	5



	Research Colloquium	Kolloquium	2	Reaction Papers (Studienleistung)	10
2 (30 LP)	Elective III	Zwei der folgenden (beispielhaften) Kurse müssen belegt werden: z.B. Comparative Administrative Law; Transnational Criminal Law; Roman Private Law; Introduction to US Public Law and Government; Transnational Business Law; Common Law Constitutionalism; etc.	2	Klausur	5
	Elective IV		2	Klausur	5
	Research Seminar	Seminar	2	Exposé (Studienleistung)	5
	Research Paper	Masterarbeit	-	Masterarbeit	15

In den Foundations-Modulen (Wahlpflichtmodule) sollen die Studierenden vor allem methodische Kenntnisse im Bereich der Rechtsvergleichung erlangen. Diese werden laut Darstellung im Selbstbericht exemplarisch in den Fächern der europäischen Rechtsgeschichte, der Verfassungsvergleichung sowie dem vergleichenden Wirtschaftsrecht vermittelt. In den Electives-Modulen sollen die Studierenden auf ein Spektrum an Wahlfächern aus unterschiedlichen Bereichen der Rechtswissenschaft zurückgreifen können. Der besondere forschungsorientierte Schwerpunkt schlägt sich insbesondere laut Selbstbericht im Forschungsmodul „Research-Modul“ nieder, in dem die Studierenden ein Forschungskolloquium sowie ein die Masterarbeit begleitendes Forschungsseminar belegen.

Nach Angaben im Selbstbericht liegt den Foundation- und Electives-Modulen ein studierendenzentriertes Lehren zugrunde. Hierzu gibt die Hochschule Vorlesungen mit Fokus auf aktiver Interaktion, Diskussionen und praktische Übungen an. Dies soll aus Sicht der Hochschule nicht nur das Verständnis, sondern auch die aktive Teilnahme der Studierenden am Lehrprozess fördern.

Das Research-Modul soll das forschungsorientierte Lernen der Studierenden fördern. Die curriculare Besonderheit des Research-Moduls ist es laut Selbstbericht, dass die Studierenden keine Abschlussklausuren absolvieren, sondern dass sie aktiv an einem wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen und als Leistung Diskussionspapiere, Forschungskonzepte und letztendlich ihre Masterarbeit einreichen. Die Masterarbeit soll die Gelegenheit bieten, ein eigenes Forschungsprojekt zu konzipieren und durchzuführen. Das Research-Modul ist laut Darstellung im Selbstbericht sowohl durch die Kolloquien als auch das Seminar interaktiv gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vielfältige Aufteilung der Module in Grundlagenkurse, Wahlfächer und vor allem drei forschungsbezogene Lehrveranstaltungen, für die immerhin die Hälfte der Credit Points vergeben wird (30 von 60), wirkt innovativ, schlüssig und überzeugend. Das gilt auch für den vorgeschlagenen Studienverlauf. Damit fügt sich das Masterprogramm bestens in das fachliche und international ausgerichtete Profil der Fakultät ein.

Die Hervorhebung von Basiskennnissen und die Forschungsorientierung führen in besonderer Weise zu einer breit angelegten Qualifikation für die weit gefassten international-juristischen Tätigkeiten, auf die der Studiengang abzielt. In diesem anspruchsvollen und sinnvoll gestalteten Konzept beeindruckt vor allem das umfangreiche Research-Kolloquium, welches den Studierenden die sonst seltene Möglichkeit gibt, an laufenden

aktuellen Forschungsvorhaben auch externer Wissenschaftler:innen mitzuarbeiten und, wie in den USA, daran mitzuwirken. In den aufeinander aufbauenden forschungsgeleiteten Lehrveranstaltungen werden die Teilnehmenden in besonderem Maße in den Lehr- und Lernprozess einbezogen. Das umfangreiche Angebot an Wahlfächern ermöglicht es überdies, in einem beachtlichen Ausmaß (20 von 60 CP) das Studium selbst zu gestalten.

Auf den ersten Blick erscheint zwar die Einbeziehung der Rechtsgeschichte, vor allem als eines unter drei Wahlpflichtmodulen (Foundations: European Legal History), in einen LL.M.-Studiengang ungewöhnlich, allerdings ist die Rechtsvergleichung aus der vergleichenden Rechtsgeschichte entstanden und passt insofern gut zur Erstgenannten. Die Eingrenzung auf Europa im Titel soll keine dauerhafte Beschränkung sein, sondern nach der Aussage der Studiengangsverantwortlichen in Richtung „Global Legal History“ weiterentwickelt werden, um den globalen Entwicklungen, die im Titel des LL.M. hervorgehoben werden, Rechnung zu tragen. Auch das Römische Recht (Electives: Roman Private Law), welches in nicht darauf ausgerichteten LL.M.-Programmen normalerweise nicht vorkommt, soll vergleichend, also mit Blick auf heutige Rechtsordnungen, ausgestaltet werden.

Im öffentlichen Recht besteht mit insgesamt vier Modulen (Foundations: Comparative Constitutional Law; Electives: Comparative Administrative Law, Introduction to US Public Law and Government, Common Law Constitutionalism; insgesamt 20 CP) ein Übergewicht (im weiteren Sinne zählt auch noch das Transnational Criminal Law (Electives) dazu), während im Verhältnis dazu das Wirtschaftsrecht mit nur zwei Modulen (Foundations: Comparative Business Law; Electives: Transnational Business Law; insgesamt 10 CP) unterrepräsentiert erscheint. Auch hier sollen in Zukunft, nachdem eine der drei für den Studiengang vorgesehenen Stellen mit einem/einer Privatrechtler:in besetzt wurde und andere Lehrende aus dem Bereich des Privatrechts ihr Interesse an einer Mitwirkung bekundet haben, mehr entsprechende Wahlmodule angeboten werden (ein Elective „Conflict of Laws / International Arbitration“ wäre besonders sinnvoll, zumal das in Münster traditionell starke IPR vermehrt einbezogen werden soll).

Die Wahlmodule sollen auch insofern flexibel weiterentwickelt werden, dass auf tagesaktuelle Themen eingegangen werden kann. Zusätzlich werden auch spontan Veranstaltungen mit modernen Lehrkonzepten angeboten. Diese könnten auch für den Einsatz von Praktiker:innen zur Vermittlung berufspraktischen Wissens, etwa in NGOs oder der Anwaltschaft, genutzt werden, und wäre in Zukunft in begrenztem Ausmaß sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Aufgrund der Studienzeit von zwei Semestern und da der Studiengang in der Regel bereits eine Auslandsmobilität für die Studierenden darstellt, sind Hochschulangaben zufolge keine weiteren Mobilitätsangebote vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Konkrete Angebote der Hochschule zur studentischen Mobilität sind innerhalb des Studienverlaufs des Masterstudiengangs zwar nicht vorgesehen; das Fehlen von Mobilitätsfenstern ist vor dem Hintergrund der konzentrierten Studienzeit jedoch nachvollziehbar. Die meist aus dem Ausland attrahierten Studierenden bringen das Momentum der Mobilität, welches dem Verlauf des Studiengangs zuträglich sein wird, zudem mit. Der international ausgerichtete Studiengang wird die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss ohne Zweifel bestärken, sich im internationalen Umfeld umzutun, da er sie hierzu auch befähigt. Mobilität wird damit

einhergehen. Nicht zuletzt die in der Begehung befragten Studierenden äußerten sich in diese Richtung, als es ihnen eher wahrscheinlich erschien, dass ausländische Absolvent:innen des Studiengangs nicht unbedingt in Deutschland tätig werden dürften. Insofern kann dem Studiengang bescheinigt werden, die notwendigen Rahmenbedingungen für Mobilität zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre im Studiengang sind laut Selbstbericht drei Professor:innen beteiligt. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Lehrbeauftragte an der Lehre beteiligt.

Die Universität Münster verfügt über ein Zentrum für Hochschullehre, das der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden dient.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe als sehr gut eingestuft.

Das Lehrdeputat der drei neuberufenen Professor:innen wird primär dem Masterstudiengang gewidmet werden. So wird sichergestellt, dass das Curriculum primär durch hauptberufliche Professor:innen abgedeckt wird. Zudem wird so die ausreichende Qualifizierung des Lehrpersonals in fachlicher sowie methodisch-didaktischer Hinsicht garantiert.

Besonders begrüßenswert ist, dass sichergestellt werden kann, dass alle drei Foundation-Module parallel angeboten werden können. Die geplante enge Vernetzung mit den Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs ermöglicht es den Studierenden zudem, auch von dem restlichen renommierten Professorium des Fachbereichs profitieren zu können.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät gehören laut Darstellung im Selbstbericht mehrere Seminar- und Forschungsbibliotheken mit insgesamt über 340.000 Bänden. Es gibt zwei Seminarbibliotheken mit Zugang zu den einschlägigen Datenbanken, einen EDV-Ausbildungsraum sowie CIP-Pools.

Zudem verfügt die Fakultät über insgesamt sechs Hörsäle mit unterschiedlich vielen Plätzen, eine Aula am Aasee sowie mehrere Seminar- und Besprechungsräume.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine hervorragende Ressourcenausstattung. Der notwendige Zugang zu Datenbanken und Fachliteratur ist in jeder Hinsicht gegeben. Besonders positiv zu bemerken ist das Angebot an Lern- und Arbeitsplätzen. So haben die Studierenden Zugang zu diversen Seminaren, in denen die

Arbeitsplätze auch technisch auf einem modernen Stand sind. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungsberichten der Studierenden, welche einstimmig mit der sächlichen Ressourcenausstattung zufrieden waren.

Dem Masterstudiengang stehen zum einen die Räumlichkeiten der juristischen Fakultät zu, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf Räumlichkeiten anderer Fachbereiche zuzugreifen. Es stehen in jedem Falle ausreichende Lehrräume zur Verfügung. Diese sind auch mit der adäquaten Technik ausgestattet und ermöglichen zum Beispiel die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen und die Bereitstellung der Aufzeichnungen für die Studierenden. Die Ressourcenausstattung ist langfristig gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Zur Leistungsüberprüfung werden laut Selbstbericht Klausuren, (praktische) Übungen und mündliche Leistungsüberprüfungen herangezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für jedes Modul ist eine eigene Prüfung vorgesehen. Aus dem Selbstbericht ist ersichtlich, dass in den Lehrmodulen Semesterabschlussklausuren erfolgen werden. Dies ist auch nach den Modulbeschreibungen so vorgesehen. **In den Research-Modulen sollen dagegen umfangreichere schriftliche Leistungen (Papers, Exposé, Masterarbeit) verlangt werden. In den Research-Modulen sollen dagegen umfangreichere schriftliche Leistungen (Papers, Exposé, Masterarbeit) verlangt werden,** wobei die erstgenannten jedoch nicht eigenständig zu bewerten sind, denn nach der Modulbeschreibung „Research“ ergibt letztendlich nur die Masterarbeit die Note („Gewichtung Masterarbeit 100%“). Die Reaction Papers und das Exposé stellen damit bloße Vorarbeiten dar, die allenfalls indirekt über die Abschlussarbeit in die Endbenotung mit einfließen. Auf derartige häuslich erstellte Arbeiten soll trotz KI nicht verzichtet werden, vielmehr sollen die Studierenden etwa mit ChatGPT sinnvoll umgehen können.

Mündliche Prüfungen, die zu der in der Praxis verlangten Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit beitragen könnten, sind dagegen nicht vorgesehen. Es wird daher angeregt, zusätzliche mündliche Leistungen, wie ein Kurzreferat im Kolloquium oder im Seminar oder eine Verteidigung der Masterarbeit, auch in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, da im Research-Modul mündliche Elemente in Bezug auf die Erarbeitung des Exposés und bei der Präsentation im Seminar bereits praktiziert werden.

Insgesamt können durch die vorgesehenen Prüfungen die Lernergebnisse angemessen überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Zur Sicherstellung eines planbaren Studienbetriebs sind laut Hochschulangaben eine Studiengangsleitung und eine Studiengangskoordination benannt. Jeweils zu Beginn einer neuen Kohorte soll eine Begrüßungsveranstaltung mit dem Studiengangsdekan bzw. der Studiengangsdekanin durchgeführt werden, um die Studierenden zu informieren und miteinander in Kontakt zu bringen. Die Studiengangskoordination ist erste

Ansprechstation für die Studierenden. Für die Organisation der Prüfungen ist die/der Dekan:in zuständig. Nicht bestandene Prüfungen können laut Selbstbericht in der Regel im jeweils folgenden Semester wiederholt werden. Dadurch, dass die Prüfungen analog zu denen des Staatsexamensstudiengangs abgenommen werden, wäre eine frühere Wiederholungsmöglichkeit den Angaben der Hochschule zufolge im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungs- und Personalaufwand nicht zu bewältigen. Die Wiederholung einer Klausur nach Nichtbestehen ist bis zu zweimal möglich (s. Prüfungsordnung).

Einige Module des Studienangebots sind reguläre Lehrangebote des klassischen Jurastudiums oder der Fremdsprachenausbildung. In Zusammenarbeit des Dekanats und der Studiengangskoordination soll bestmöglich auf Überschneidungsfreiheit geachtet werden.

Jedes Modul ist mit mindestens fünf CP kreditiert und wird nach Hochschulangaben mit einer Prüfung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist in jeglicher Hinsicht garantiert.

Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang sich primär an ausländische Studierende richtet, ist als Stärke hervorzuheben, dass die Hochschule eine Reihe an Maßnahmen geplant hat, um die Studierenden während des Masterstudiums auch jenseits der Lehrveranstaltungen zu unterstützen. Hierzu zählen beispielweise die Begrüßungsveranstaltung zu Beginn einer neuen Kohorte, die individuelle Fachstudienberatung im Prüfungsamt, aber auch die Überlegung eine Art Buddy-System für die Masterstudierenden zu etablieren. Besonders bei ausländischen Studierenden ist es gut möglich, dass diese einen erhöhten Beratungsbedarf haben, welcher von der Universität hervorragend abgedeckt werden wird.

Positiv zu benennen ist, dass alle Foundation-Module parallel angeboten werden sollen. So wird den Studierenden ermöglicht, ihr Studium nach den eigenen Wünschen stets verlässlich planen zu können.

Die Zusammenarbeit der Studiengangskoordination und des Dekanats bezüglich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfüllt die Anforderungen an die Studierbarkeit.

Der Workload ist plausibel veranschlagt. Für beide Semester des Masterstudiums sind jeweils 30 CP vorgesehen und jedem CP liegt nach Angaben der Universität ein Workload von 30 Stunden zugrunde. So verteilt sich der Workload in angemessener Weise gleichmäßig über die beiden Semester. Ob der Workload tatsächlich so machbar ist, wird im Rahmen der standardisierten jährlich stattfindenden studentischen Lehrveranstaltungskritik angemessen evaluiert.

Eine adäquate Prüfungsdichte wird ebenfalls gewährleistet. Die Module enden jeweils mit einer Prüfung und haben mit Ausnahme des Reaction Papers im Rahmen des Kolloquiums einen Umfang von fünf Leistungspunkten. Die bereits erwähnten 30 CP pro Semester stellen hier auch sicher, dass die Studierbarkeit trotz des erhöhten Umfangs des Kolloquiums und des Reaction Papers nicht eingeschränkt wird.

Begrüßenswert wäre es natürlich, wenn Wiederholungsversuche bei Nicht-Bestehen von Prüfungen im gleichen Semester möglich wären. Angesichts der geringen Anzahl an Studierenden ist es jedoch nachvollziehbar, dass dies für die Fakultät organisatorisch nicht zu bewältigen ist.

In Anbetracht des adäquat geplanten Studienverlaufs und der vielfältigen Ansprech- und Beratungsangebote ermöglicht die Studienorganisation definitiv ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Neben der allgemeinen Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden soll auch auf Ebene der Dozierenden ein regelmäßiger Austausch stattfinden, um das Programm auch methodisch-didaktisch fortzuentwickeln. Zusätzlich zur regelmäßigen Auswertung dieser Daten durch den Fachbereich soll der Studiengang auf Grundlage des ständigen Kontakts der Studiengangkoordinator:in mit den Studierenden und durch die fortlaufende Befassung mit den Ergebnissen und Bewertung durch die Steuerungsgruppe weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Programmangebot beruht auf einer breiten personellen Basis, wie sie in Deutschland ihresgleichen sucht. Es wurden allein drei neue Professuren geschaffen und mit hochqualifizierten Kolleginnen und Kollegen besetzt. Sie verantworten als eine Art informeller Steuerungsgruppe das Gesamtprogramm des Studiengangs. Inhaltliche Fragen zu Qualität und Weiterentwicklung des Studiengangs werden regelmäßig mit allen Lehrenden diskutiert. Die Relevanz dieses personalen Substrats für die inhaltliche Substanz des Studiengangs sollte nicht unterschätzt werden. Die nur so mögliche Einbindung vielfältiger Fach- und Methodenkompetenz sichert die Entwicklungsfähigkeit eines Studiengangs, der von seinem gegenwärtigen Zuschnitt her ganz auf der Höhe der Zeit ist. Seine fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind adäquat; sie verbinden Grundlagenorientierung (bis hin zur europäischen Rechtsgeschichte) mit aktuellen Fragen (sichergestellt durch die Forschungsprofile der Lehrenden und die geplante Einbindung von Praktiker:innen). Durch den regelmäßigen Austausch aller Lehrenden und die Flexibilität der Forschungsmodule und Electives wird sichergestellt, dass fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene in das Studienprogramm einfließen, systematisch berücksichtigt und die Forschungsfragen ebenso wie die Forschungszugänge auf ihre Aktualität hin überprüft werden.

Die fachlich-inhaltlichen ebenso wie die methodisch-didaktischen Ansätze des Studienprogramms werden regelmäßig überprüft. Dafür sorgen nicht zuletzt regelmäßige Evaluierungen des Studiengangs. Die bisherige Praxis, dass Dozentinnen und Dozenten in ihren Vorlesungen auf die Evaluationsergebnisse eingehen, Feedbackgespräche stattfinden und Evaluationsergebnisse datenschutzkonform den Studierenden zurückgemeldet werden, sei auch für den neuen Studiengang empfohlen.

Schließlich ist sichergestellt, dass nicht das gleiche Modul sowohl auf ein Bachelor- als auch das Masterstudium angerechnet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Universität Münster verfügt über eine Evaluationsordnung, in der die zentralen Instrumente zur Evaluierung festgeschrieben sind. Im Einzelnen sind dies studentische Lehrveranstaltungskritik, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen. Zudem soll es Feedbackrunden in allen Lehrveranstaltungen geben.

Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollen von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Die Ergebnisse von Evaluationen werden fachbereichsweit im Intranet zur Verfügung gestellt.

Zudem sollen weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie beispielsweise das Erstellen und Erfassung des Einführungs- und Beratungsangebots (Einführungsveranstaltungen, feste Ansprechpartner und offene Sprechstunden zu festen Zeiten) sowie die Erhebung und statistische Auswertung der Ergebnisse und Durchfallquoten ausgewählter Prüfungen zur Sicherstellung der Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades der Prüfungen etc. durchgeführt werden

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Katalog an Maßnahmen und Einrichtungen, die den Studierenden des Masterstudiengangs zu einem erfolgreichen Studienabschluss verhelfen sollen, ist vorbildlich. Die Evaluationen erfolgen zeitnah und eng am zu evaluierenden Gegenstand, d.h. sowohl während des Studiums auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie des gesamten Studiengangs als auch im Anschluss an das Studium durch Befragungen von Absolvent:innen. Gerade auch die Einbindung von Personen, die den Studiengang durchlaufen haben und in der Rückschau ein umfassenderes und in vielen Bereichen sicherlich ausgeglichenes Fazit zu ziehen vermögen, bereichern eine Evaluation. Die Ergebnisse der Evaluationen werden transparent und interaktiv besprochen, jedoch immer auch unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange (z.B. Beschränkung auf den Fachbereich). Weitere Maßnahmen wie etwa die Installation verbindlicher fester Ansprechpartner:innen mit offenen und fixen Sprechstunden sowie Einführungsveranstaltungen flankieren das Monitoring. Die am Begehungstag mit den Studierenden anderer Studiengänge geführten Gespräche bekräftigen aufgrund deren Erfahrungen mit sehr gut funktionierenden Evaluationsmaßnahmen den ambitionierten Maßnahmenkatalog: Dozierende gehen auf die Evaluationsergebnisse in den Vorlesungen konkret und lösungsorientiert ein, Rückmeldungen an die Studierenden finden statt, Umfragen per E-Mail mit Freifeldfunktionen wurden als sehr gut empfunden, Feedbackgespräche werden geführt. Statistische Auswertungen der Ergebnisse und Durchfallquoten bieten Gewähr für eine sichere Grundlage der Bewertung der Studierbarkeit. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs trat hervor, dass der geplante Studiengang mindestens den gleichen bewährten Mechanismen unterworfen sein wird, wie sie für bereits bestehende LL.M.-Studiengänge gegeben sind. Darüber hinaus werden Studiengänge zukünftig intern akkreditiert, sobald die Universität systemakkreditiert ist. Die bereits bestehenden Evaluationsmaßnahmen der Hochschule werden nachweislich mit dem Ziel beschritten, den Studierenden auf Augenhöhe und deren möglichen Schwierigkeiten mit Dozent:innenpersonal oder inhaltlichen Thematiken zu begegnen, sodass der Studienerfolg gesichert ist. Das Gutachtergremium hat keine Zweifel, dass der Masterstudiengang vorbildlich in das Evaluationssystem der Hochschule integriert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Ein Ziel der Universität Münster ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fakultäten, den Lehrinhalten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der Universität Münster im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft. Zusätzlich hat die Universität Münster ihre familienfreundlichen Aktivitäten erfolgreich auditieren lassen.

Grundsätzlich sollen die an der Universität Münster vorhandenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf den vorliegenden Studiengang Anwendung finden.

An der rechtswissenschaftlichen Fakultät bestehen zudem ein Frauenförderplan sowie ein Mentoring-Programm für weibliche Studierende in den ersten vier Semestern. Das Programm zielt darauf ab, den Übergang aus der Schule ins Studium zu erleichtern und eine Ansprechperson bei Fragen an die Seite zu stellen. Es gibt zudem regelmäßige Veranstaltungen zu Netzwerkstrategien für Juristinnen. Die Fakultät hat sich als Ziel gesetzt, zukünftig die Hälfte aller Akademischen Ratsstellen an Frauen mit konkreten Habilitationsabsichten zu vergeben.

Auf Fakultätsebene wurde eine studentische Gleichstellungsbeauftragte benannt, um die Belange der Studierenden stärker zu fokussieren. Die Fachbibliotheken sind barrierefrei zugänglich.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster hat es sich zur Aufgabe gemacht, sicherzustellen, dass Sachverhalte in Lehrveranstaltungen sowie in Klausuren und Hausarbeiten frei von Diskriminierung sind. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde ein Meldeverfahren für diskriminierende Sachverhalte etabliert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 16 der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule ist im Bereich der Unterstützung der Chancengleichheit/Gender Equality hervorragend aufgestellt. Der Fachbereich und somit der Masterstudiengang partizipieren hieran, sodass der Studiengang aktuelle Konzepte zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit vorsieht. Die weiblichen Studierenden des Studiengangs sind vom fakultätsinternen speziellen Mentoring-Programm für weibliche Studierende in den ersten vier Semestern wie auch von den regelmäßigen Veranstaltungen zu Netzwerkstrategien für Juristinnen angesprochen und in diese Maßnahmen integriert. Von der Barrierefreiheit der rechtswissenschaftlichen Fachbibliotheken konnten sich die Gutachter bei der Begehung überzeugen. Das Gespräch mit den Studierenden am Begehungstag gab Aufschluss über den von ihnen als sehr positiv empfundenen Umstand, dass sich das bestehende Mentoring-Programm auch für Genderthemen aufgeschlossen zeigt. Zudem können die Studierenden entsprechende Thematiken und empfundene Nachteile bzw. geschlechterspezifische Ungerechtigkeiten über die hochschulinterne Telefonseelsorge anbringen.

Der Nachteilsausgleich und die daraus resultierenden Maßnahmen sind in der Prüfungsordnung verortet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Markus Kotzur, Universität Hamburg, Fakultät Rechtswissenschaft, Professur für Europa- und Völkerrecht
- Prof. Dr. Andreas Schwartze, Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht, Universitätsprofessur für Europäisches Privatrecht, Privatrechtsvergleichung und Internationales Privatrecht

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Alexander Putz, Putz und Partner Steuerberater & Rechtsanwalt, Mannheim

Studierender

- Ben Himmelrath, Student der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	14.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter:innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Institutsbibliothek